



Leonie Altorfer  
Kantonsrätin JUSO

An den  
Regierungsrat Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

---

Schaffhausen, 16. Juni 2025

### Kleine Anfrage

# Chemische Unterwerfung

## Prävention und Massnahmen bezüglich der Verabreichung von "K.-o.-Tropfen"

Sehr geehrte Regierung

Chemische Unterwerfung bezeichnet die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen. Chemische Unterwerfung ist vielen Menschen kein Begriff, wohl aber die Verabreichung von sogenannten "K.-o.-Tropfen". Dies geschieht ohne Wissen der betroffenen Person, mit dem Ziel, Kontrolle über die Person zu erlangen. In der Regel setzen die Täter auf den oralen Verabreichungsweg. Die Substanz wird in ein Getränk oder unter die Nahrung des Opfers gemischt, um Kontrolle über das Opfer zu erlangen. Die Betroffenen erleiden im Anschluss typischerweise sexualisierte Gewalt, Freiheitsberaubung und/oder Entführung.

Häufig verwendete Substanzen sind Beruhigungsmittel (Benzodiazepine wie Diazepam), Hypnotika (GHB/GBL – Gamma-Hydroxybuttersäure) oder Alkohol in Kombination mit anderen psychoaktiven Substanzen. Diese Stoffe wirken relativ schnell und haben ein breites Wirkspektrum; so beispielsweise Amnesie (Erinnerungsverlust), Schläfrigkeit, Muskelentspannung, Hypotonie, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, stimulierende Wirkungen, Bewusstseinsveränderung und Einschränkung motorischer Fähigkeiten, Erbrechen, Atemdepression, Bradykardie, Koma.

Die Forschung konzentriert sich auf die Erkennung solcher Substanzen im Körper, da viele schnell abgebaut werden und somit schwer nachweisbar sind. Neue Methoden verbessern die Analyse von Haar- oder Urinproben. Behörden haben die Möglichkeit, Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen zu lancieren, etwa in Bars oder bei Veranstaltungen, um ein Bewusstsein bei Sicherheits- und Barpersonal, aber auch bei allen anderen Anwesenden zu fördern.

Chemische Unterwerfung kommt in sehr unterschiedlicher Form vor. Die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle zeigen das exemplarisch: In Frankreich wurde Dominique Pelicot verurteilt, weil er seine Ehefrau Gisèle Pelicot über Jahre hinweg mit Medikamenten betäubte. Mehr als 50 Männer vergewaltigten sie, während sie nicht bei Bewusstsein war. Weiter gestand ein 74-jähriger französischer



Chirurg, zwischen 1989 und 2014 fast 300 minderjährige Patienten während medizinischer Eingriffe betäubt und sexuell missbraucht zu haben.

Immer wieder werden Fälle publik: Meist sind es Männer, die anderen Personen, oftmals Frauen, psychotrope Substanzen verabreichen, häufig, aber nicht ausschliesslich, im Nachtleben.

Diese Fälle, über die auch medial berichtet wurde, verdeutlichen die gravierenden Folgen des Missbrauchs von psychoaktiven Substanzen zur chemischen Unterwerfung und unterstreichen die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen, aber auch Verbesserungen in Aufklärung und Strafverfolgung und der Opferhilfe.

Die unwissentliche Verabreichung von psychoaktiven Substanzen wie beispielsweise "K.-o.-Tropfen" oder Ähnliches, ist eine Straftat und stellt für die Betroffenen einen massiven Eingriff in die physische und psychische Integrität dar.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Übersicht über die Anzahl und Art der Delikte und Opfer von chemischer Unterwerfung im Kanton Schaffhausen? Wenn nein, wie beurteilen die Strafverfolgungsbehörden das Phänomen? Können aufgrund vorhandener Forschung Schätzungen für den Kanton Schaffhausen gemacht werden?
2. Gibt es spezialisierte bzw. qualifizierte Stellen bei Polizei, Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft und im Opferschutz? Wenn nein, sind solche geplant?
3. Gibt es Präventionsangebote? Wenn nein, sind im Kanton Schaffhausen Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote in anderen Kantonen, an denen man sich orientieren möchte?
4. Werden die relevanten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Gesundheitswesen, insbesondere die Spitäler Schaffhausen) sensibilisiert und geschult? Wenn nein, ist eine Sensibilisierung und Schulung geplant?
5. Wie und mit welchen Mitteln wird die Öffentlichkeit sensibilisiert? Welche Informationskampagnen sind geplant?
6. Kann der Kanton eine Website betreiben, wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt, um Informationen rund um chemische Unterwerfung, Hilfsangebote und den Rechten der Betroffenen, zugänglicher zu machen? Siehe <https://www.bs.ch/themen/sicherheit-und-demokratie/beratung-und-praevention/kriminalitaet/informationen-zu-ko-tropfen>. Wenn nicht, wie plant er das Informationsdefizit zu beheben und die Bevölkerung besser vor chemischer Unterwerfung zu schützen?

Vielen Dank für die Beantwortung der vorliegenden Fragen.

Leonie Altorfer